

SUPER-FLEX Konditionen für NEUBUCHUNGEN

Sonderbedingungen der Jugendherbergen im DJH Landesverband Hannover e.V.

Wir räumen Endkunden für Neubuchungen abweichend zu unseren AGB folgendes Sonderkündigungsrecht ein:

1. Schulen (Anreise bis 31.12.2022)

Wir ermöglichen Ihnen für Aufenthalte **bis 31.12.2022** eine kostenfreie Stornierung, ohne Angabe von Gründen, **bis 4 Wochen vor Anreise**. In folgenden Corona bedingten Fällen kann der Aufenthalt **bis zum Anreisetag** kostenfrei storniert werden:

- bei bundesweiten Reiseverboten oder regionalem Lockdown am Ziel- oder Heimatort.
- wenn der Ziel- oder Heimatort gemäß Bewertung des RKI als Risikogebiet gilt.
- falls mindestens ein Reiseteilnehmer nachweislich an SARS-CoV-2 erkrankt ist oder die Klasse unter verordneter Quarantäne steht.
- bei behördlich angeordneten Schulschließungen oder im Falle von Klassenfahrtsverboten durch das zuständige Ministerium/die zuständige Behörde.

2. Sonstige Gruppen und Tagungen (Anreise bis 31.12.2022)

Wir ermöglichen Ihnen für Aufenthalte bis 31.12.2022 eine kostenfreie Stornierung **bis 14 Tage vor Anreise**. In folgenden Corona bedingten Fällen kann der Aufenthalt **bis zum Anreisetag** kostenfrei storniert werden:

- bei bundesweiten Reiseverboten oder regionalem Lockdown am Ziel- oder Heimatort.
- wenn der Ziel- oder Heimatort gemäß Bewertung des RKI als Risikogebiet gilt.
- wenn die Gruppe unter verordneter Quarantäne steht.
- bei nachweislich an SARS-CoV-2 erkrankten oder unter Quarantäne stehenden Einzelpersonen ist eine kostenfreie Reduzierung der Teilnehmerzahl möglich.

3. Familien/Einzelgäste (Anreise bis 31.12.2022)

Wir ermöglichen Ihnen eine kostenfreie Stornierung **bis 18 Uhr am Vortag der Anreise**. In folgenden Corona bedingten Fällen kann der Aufenthalt am Anreisetag kostenfrei storniert werden:

- bei bundesweiten Reiseverboten oder regionalem Lockdown am Ziel- oder Heimatort.
- wenn der Ziel- oder Heimatort gemäß Bewertung des RKI als Risikogebiet gilt.
- bei anderweitigen behördlichen Auflagen am Ziel- oder Heimatort, die den Aufenthalt unmöglich machen.

Persönliche Bedenken oder behördliche Empfehlungen begründen kein coronabedingtes, kostenfreies Rücktrittsrecht. Den Fall einer Covid-19-Erkrankung deckt unsere Reiserücktrittsversicherung ab. Wir empfehlen daher den Abschluss dieser Versicherung. Wir behalten uns aufgrund der aktuellen Situation ein einseitiges Rücktrittsrecht vor. Davon machen wir Gebrauch, wenn wir die vereinbarte Reiseleistung aufgrund behördlicher Vorgaben/Erlasse nicht mehr erbringen können (z.B. Beherbergungsverbot, Auslastungsbeschränkungen). Ein solcher Rücktritt unsererseits ist für unsere Gäste selbstverständlich kostenfrei.